

Stand: 29. Dezember 2021

Hinweise zu den vorzulegenden Nachweisen im Verfahren auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses nach § 1309 Abs. 2 BGB. Es gelten außerdem die **Allgemeinen Hinweise** zur Durchführung des Verfahrens. Aktuelle Informationen im Internet unter: www.olg-koeln.nrw.de. © Präsident des Oberlandesgerichts Köln- Dezernat 7 – .

Andorra (Fürstentum Andorra)

1. Geburtsurkunde	
2. Ledigkeits-/Familienstandsbescheinigung der zuständigen Heimatbehörde	



a) urkundliche Nachweise zu Geburt und Familienstand:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

c)	Legalisati	on/Aposti	lle/Amtshi	ilfeüberp	rüfung:
----	------------	-----------	------------	-----------	---------

Nicht erforderlich